



IDENTIFICATION CARD  
for ex-political prisoner of  
concentration camp Fuhlsbüttel  
scrutiny prison Hamburg

**AUSWEIS**  
für ehemalige politische Gefangene aus  
Konzentrationslager Fuhlsbüttel  
Untersuchungsgefängnis



Unterschrift  
signature

*Peter Zylmann*

E/0213

*Konzentrationslager Fuhlsbüttel,  
Wäscheannahme: Dienstags von 14-16 Uhr,  
Wäscheausgabe: Freitags von 14-16 Uhr.  
Der Befangene darf wöchentlich einen Brief empfangen.*

*Montag, 22.6. Mein geliebte Martha! Ich  
habe mich, erst dreien euerem  
Opfer senden zu können  
starke Seele und hoff  
ich alles zum gute  
Recht und ja, das  
würde, und glaubt  
mir immerlich. - Al  
alles weiterläuft, das  
die Ferien abfährt d  
Anbreiten kann. Ich  
Erholung vornehmen  
ich aber zu*

Detert Zylmann

ANGEKLAGT WEGEN  
VORBEREITUNG ZUM  
HOCHVERRAT

Inhaftiert im  
„Konzentrationslager“  
Hamburg-Fuhlsbüttel

**Zylmann, Detert: Angeklagt wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Inhaftiert im „Konzentrationslager“ Hamburg-Fuhlsbüttel, Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2017**

Buch-ISBN: 978-3-96146-537-8

PDF-eBook-ISBN: 978-3-96146-037-3

Druck/Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2017

Covermotive: © Detert Zylmann

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

---

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH

Hermannstal 119k, 22119 Hamburg

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2017

Printed in Germany

## **Inhalt**

Vorbemerkungen	3
Im „Konzentrationslager“	5
Im Untersuchungsgefängnis	50
Haftentlassung	61
Vor dem Sondergericht	64
Nachspiel	68
Nachwort	74



## Vorbemerkungen

Kein anderes politisch-historisches Thema scheint auch heute noch, über 70 Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches, in den Medien so präsent zu sein wie Hitler und der Nationalsozialismus. Das ist gut so. Weniger gut ist, dass die Erinnerung an diese Zeit von vielen älteren Menschen verdrängt wurde und dass die meisten Jugendlichen keine oder nur wenig Kenntnis vom Nationalsozialismus haben. „Während die letzten Überlebenden und Täter sterben, ist eine Generation herangewachsen, für die der Nationalsozialismus ganz und gar Geschichte ist.“<sup>1</sup>

Wir sind heute in der glücklichen Lage, aufgrund umfangreicher Quellenforschung, den gesamten Zeitraum von 1933 bis 1945 nachzeichnen zu können. Überraschend und unerwartet waren die Enthüllungen über die berüchtigte Geheimpolizei der Nazis, die Gestapo. Lange hatte sich der Mythos der Gestapo als allmächtiges, allgegenwärtiges Terrorinstrument zur Unterdrückung der Bevölkerung gehalten. Heute wissen wir jedoch, dass die Gestapo auf die Zuarbeit und auf Zuträger aus der Bevölkerung angewiesen war. „Die Gestapo war nicht nur ein ‚Herrschaftsinstrument‘ in den Händen der SS zur Niederhaltung der Opposition und zur Durchsetzung der NS-Rassenpolitik; [...] sie war zugleich ein Instrument, das vielfältig innerhalb der deutschen Bevölkerung verankert war und dessen Funktionieren von der fortgesetzten Mitarbeit der Bürger abhängig war. In 57 Prozent aller Fälle von ‚Rassenschande‘ und ‚Judenfreundschaft‘ wurde die Gestapo erst nach Anzeigen aus der Bevölkerung aktiv.“<sup>2</sup> „Rund 80 Prozent aller politischen Verbrechen nach damaliger Definition wurden von ganz gewöhnlichen Bürgern aufgedeckt, die ihre Information an die Polizei oder Gestapo weiterleiteten. Die Akten zeigen außerdem, dass diese unbezahlte Mitarbeit zumeist von Leuten kam, die nicht NSDAP-Mitglieder waren, sondern ganz ‚normale‘ Bürger.“<sup>3</sup>

Auch mein Großvater wurde denunziert und unter dem Vorwurf des „Hochverrats“ verhaftet. Über fünf Monate hielt man ihn fest. Mit der Verhaftung durch die Gestapo hörten die Gehaltszahlungen auf, die materielle Existenz der Familie war bedroht. Obwohl er zu den Gefangenen gehörte, denen

---

<sup>1</sup> Ch. Staas, Was geht mich das noch an? Jugendliche und die NS-Zeit, Zeitmagazin v. 4.11.2010.

<sup>2</sup> G. Paul, Weder allmächtig noch allwissend. Robert Gellatelys Studie über die Tätigkeit der Gestapo in der Provinz, Zeit Online v. 4.3.1994.

<sup>3</sup> L. Rees, Die Nazis. Eine Warnung der Geschichte, München, Zürich 1997, S. 74.

besondere Vergünstigungen eingeräumt wurden, beherrschte ihn doch zeitweilig die Angst. Auch wenn mein Großvater es in seinen Briefen nicht zugibt, war es für seine seelische Verfassung dennoch äußerst wichtig zu wissen, dass es der Familie daheim den Umständen entsprechend gut ging und dass sie gedanklich mit viel Anteilnahme sein Schicksal teilten. So sind die erhaltenen Briefe z.T. sehr persönlich verfasste Schriftstücke, wichtige, die Zeit widerspiegelnde Dokumente. Man hat manchmal beim Lesen den Eindruck, mein Großvater befände sich in der Sommerfrische, wenn er von seiner Gartenarbeit spricht, in die er sich förmlich gestürzt hat. Mit bewundernswerter Energie meistert er sein Schicksal: *„Die Hauptsache ist, die Zeit positiv zu sehen.“* Nur einmal zweifelt er für einen kurzen Moment an seiner positiven Einstellung den Mitmenschen gegenüber, wenn er seiner Frau schreibt, *„In Zukunft werde ich mir wohl einiges abgewöhnen: den Menschen allzu leicht Vertrauen schenken; ich weiß, dass das eine Schwäche ist.“* Aber unmittelbar darauf ergänzt er seine Aussage: *„Wenn man aber trotz aller Enttäuschungen doch noch manchen wundervollen Menschen im Leben getroffen hat, so wird man doch kein Pessimist. Du hast Recht, aus dem Ertragen von Leid erwächst auch ein seelischer Gewinn, wenn die Seele dazu bereit ist.“*

Diese innere Stärke gab ihm die Kraft, das Unrecht, das ihm „die veränderte politische Großwetterlage“ angetan hatte, beiseite zu schieben, um auch in der Haftzeit ein möglichst normales Leben weiter zu führen.<sup>4</sup> Was meinen Großvater zutiefst traf, war weder die Verhaftung durch die Gestapo noch die „KZ“- und Untersuchungshaft. Weil man sich von staatlicher Seite im Rahmen der Legalität bewegte, konnte mein Großvater diesen Prozess durchaus nachvollziehen. Durch seine Charakterstärke war es ihm möglich, die Schikanen der Einzelhaft auszuhalten.<sup>5</sup> „Wirklich fassungslos aber wird er, als der uralte Zusammenhang von Schutz und Gehorsam plötzlich zerreißt, als sein Dienstherr bewusst die Legalität verlässt, indem er ihn ‚zweimal in der gleichen Sache‘ bestraft.“<sup>6</sup> Aber gehen wir der Reihenfolge nach und lassen meinen Großvater<sup>7</sup> selbst zu Wort kommen.

---

<sup>4</sup> M. Tielke, *Loyalität im NS-Staat: Der Fall Peter Zylmann (1884–1976)*. Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands. Band 77, 1997, S. 200.

<sup>5</sup> Ebd. S. 220.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Peter Zylmann (1884–1976), 1903 Mittlere Reife als Externer in Leer, 1906 private Vorbereitung auf die Reifeprüfung, 1907–1911 Studium in Berlin und Göttingen, 1911–1912 Studienreferendar in Einbeck, 1912–1914 Lehrer an der Deutschen Schule in Antwerpen, 1914–1915 Einsatz an der Westfront im Ersten Weltkrieg, 1915–1918 Lehrer in Antwerpen und Gutachter bei der deutschen Militärverwaltung, 1918–1923 Studienrat am Gymnasium in Leer, 1923–1928 Direktor am Gymnasium in Aurich, 1928–1930 Mitarbeiter in preußischen

## Im „Konzentrationslager“

Es ist ein kalter, sehr verregneter Sommer. Ganz Deutschland steht im Zeichen der Olympischen Sommerspiele, ein von den Nationalsozialisten als inszenierte Propaganda missbrauchtes internationales Sportereignis. „Zehntausende strömen in die Hauptstadt, die die Nationalsozialisten in diesen sechzehn Tagen als weltoffene Metropole präsentieren wollen. Die ‚Juden verboten‘ – Schilder sind plötzlich verschwunden, statt des ‚Horst-Wessel-Lieds‘ klingen Swing-Töne durch die Straßen. Berlin scheint für kurze Zeit eine ganz normale europäische Großstadt zu sein, doch im Hintergrund arbeitet das NS-Regime weiter daran, die Unterdrückung zu perfektionieren und das Land in den Krieg zu treiben.“<sup>8</sup> Wir schreiben das Jahr 1936.

Doch bereits ein Jahr zuvor, 1935, hatten die nationalsozialistische Ideologie und Herrschaft längst alle rechtsstaatlichen Strukturen ausgehebelt und Minderheiten ausgegrenzt. Mit den sogenannten Nürnberger Gesetzen („Reichsbürgergesetz“ und „Blutschutzgesetz“) wurde der Lebensraum der Juden immer mehr eingeschränkt. Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden waren verboten. Das Bürgerrecht war den Juden aberkannt worden, sie wurden von der deutschen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen. Jazz-Musik durfte im Rundfunk nicht gespielt werden, das neue „Wehrgesetz“ verbot Juden den Wehrdienst, denn Voraussetzung für den Militärdienst war eine „arische Abstammung“. Ab sofort wehte im Deutschen Reich nur noch die Hakenkreuzflagge. Bereits im Juni 1933, kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, hatte man die SPD verboten.

---

Kultusministerium, 1930–1932 Leiter der neu gegründeten Pädagogischen Akademie in Cottbus und Ernennung zum Professor, 1932 Direktor des Matthias-Claudius-Gymnasiums in Hamburg, 1933 von den Nationalsozialisten abgesetzt und zum Studienrat zurückgestuft, 1933–1936 Studienrat am Realgymnasium in Blankenese, 1936 Verhaftung und vorzeitige Pensionierung, 1940–1943 Einberufung zur Betreuung von Kriegsgefangenen in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und später im Baltikum, 1945–1949 zweite Amtszeit als Direktor des Matthias-Claudius-Gymnasiums, seit 1949 im Ruhestand. Weitere Informationen: Detert Zylmann, Geschichte einer deutschen Familie. Aus den Tagebüchern meines Großvaters. Hamburg 2016. Die Zitate stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus dem von meinem Großvater in Maschinschrift verfassten und am 28. März 1938 abgeschlossenen Bericht mit den Kapiteln „Im KZ“, „im U.G.“, „Vor dem Sondergericht“ und „Nachspiel“. Diese Zitate sind in Kursivschrift wiedergegeben. Ferner konnte ich auf die maschinenschriftlich vorliegenden Anfang 1970 abgeschlossenen „Lebenserinnerungen“ meines Großvaters (im Folgenden „Lebenserinnerungen“) und auf eine umfangreiche Familien-Korrespondenz aus den Jahren 1936/37 zurückgreifen. Die Rechtschreibung wurde leicht überarbeitet und der heutigen angepasst. Mein Dank gilt meiner Frau Sylvia und Elma Weyerhäuser für Anregungen und Hilfe beim Korrekturlesen.

<sup>8</sup> <https://www.randomhouse.de/Buch/Berlin-1936/Oliver-Hilmes/Siedler/e476214.rhd>. – abgefragt am 19.9.2016.

Vor diesem politischen Hintergrund muss die Anordnung auf die dreimonatige „Schutzhaft“ gegen meinen Großvater gesehen werden, die in der frühen Morgenstunde des 20. Juni 1936 begann.

Am 28. Februar 1933 – in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar hatte der Reichstag gebrannt – erließ Reichspräsident Paul von Hindenburg eine „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ (Reichstagsbrand-Verordnung). Sie „war das geschaffene Instrument der Schutzhaft [und] der entscheidende Eingriff in die Freiheit und Unverletzlichkeit des Staatsbürgers. Es war damit möglich, politische Gegner völlig außerhalb der Justiz zu verhaften und beliebig lange festzuhalten. Wer Gegner war, und wie lange er im KZ blieb, lag allein im Ermessen der Polizei.“<sup>9</sup>

Die „Reichstagsbrand-Verordnung“ setzte elementare Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft wie „die Meinungs-, Presse-, Vereins- und Sammlungsfreiheit, suspendierte das Brief- und Fernmeldegeheimnis [und hob] [...] die Garantie der Unverletzlichkeit der Wohnung auf.“<sup>10</sup> Die Verordnung sanktionierte die Verhaftung von Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und anderen Oppositionellen. Bereits vor 1933 war es der Polizei möglich gewesen, Personen, angeblich zum eigenen Schutz, für 24 Stunden festzuhalten. Ab 4. Februar 1933 erlaubte es die „Verordnung zum Schutz des Deutschen Volkes“ verdächtige Personen bis zu drei Monaten in Haft zu nehmen. Zwei Wochen später entfiel diese zeitliche Begrenzung.<sup>11</sup> Das Recht auf einen Verteidiger und auf Akteneinsicht wurde außer Kraft gesetzt. Die „Schutzhaft“, eine willkürliche Freiheitsberaubung, war somit legalisiert.

An diesem Morgen, es ist ein Samstag, werden die Bewohner in der Sievekingsallee 96, 2. Stock, in Hamm, einem Stadtteil im Bezirk Hamburg-Mitte, durch heftiges Läuten an der Wohnungstür gestört. Schon die vorhergehende Nacht war sehr unruhig, hörte man doch aus den Nachbarwohnungen die Rundfunkübertragung des Boxkampfes Max Schmeling gegen den als unschlagbar geltenden „Braunen Bomber“ Joe Louis aus New York, der mit dem Sieg von Schmeling endete und den die Nazis später als

---

<sup>9</sup> Ebd. S. 201f.

<sup>10</sup> W. Benz, Geschichte des Dritten Reiches, München 2000, S. 23.

<sup>11</sup> B. Meyer, Glossar, in: C. Smiatacz, Stolpersteine in Hamburg-Barmbek und Hamburg-Uhlenhorst. Biographische Spurensuche. Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2010, S. 229f.